Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

17.4.1876 (No. 92)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Montag, 17. April.

№ 92. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1876.**

Des h. Osterfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Dienstag Abend.

Telegramme.

† **Wiesbaden**, 14. Apr. Nach den jetzt getroffenen definitiven Bestimmungen wird Se. Maj. der Kaiser am Mittwoch den 19. d. von Koburg über Bamberg, Würzburg und Frankfurt a. M. kommend, Nachmittags 4 Uhr 20 M. hier eintreffen und im königl. Schlosse Aufenthalt nehmen. Von Koburg, wo Se. Majestät am Dienstag den 18. d., Nachmittags 4 Uhr 50 Minuten eintrifft und im herzogl. Residenzschlosse absteigt, erfolgt die Abreise Mittwoch Morgens 9 Uhr.

† **München**, 15. Apr. Die seit einigen Tagen kolportirten Gerüchte über Veränderungen im Ministerium entbehren, wie das „Süddeutsche Correspondenz-Bureau" versichern kann, jeder Begründung.

† **Wien**, 15. Apr. Gegenüber den beunruhigenden Zeitungsäußerungen der letzten Tage wird von unterrichteter Seite konstatirt, daß die Bestrebungen Rußlands sich keineswegs von der zwischen den betheiligten Großmächten verabredeten Politik entfernen; Rußland hege allerdings Sympathien mit den christlichen Bewohnern der Türkei und sei daher im Verein mit Oesterreich bemüht, durch Förderung von Reformen deren Lage zu verbessern und dadurch zugleich den Gesammtbestand der Türkei zu erhalten. An keinem Punkte seien abweichende Anschauungen Rußlands gegenüber Oesterreich hervorgetreten, die Bestrebungen einer entsprechenden Einwirkung auf Serbien und Montenegro hielten durchweg die gemeinschaftliche Politik fest, alle gegentheiligen Behauptungen entbehrten der Begründung. Allerdings böten die Verhältnisse Serbiens, sowie der in letzter Zeit den Insurgenten mehrfach gewordene Zuzug erhebliche Schwierigkeiten. Dagegen gelte das Auftreten Wesselitzki's als Bevollmächtigten der Insurgenten nicht als ein erschwerendes Moment, vielmehr gebe dies von dem Bestreben eines Theiles der Insurgentenführer Kunde, zu einer Verständigung zu gelangen.

† **Wien**, 15. Apr. Baron Sina ist heute gestorben.

† **Paris**, 15. Apr. Anläßlich des Beschlusses bezüglich Veranstaltung einer Welt-Ausstellung bemerkt die amtliche Zeitung, daß Frankreich, indem es eine neue Ausstellung ankündige, sein Vertrauen auf seine Institutionen bekräftige und seinen festen Willen erkläre, an den Ideen der Mäßigung und Besonnenheit, von denen seine Politik seit fünf Jahren durchdrungen sei, festzuhalten; damit werde zugleich kundgethan, daß Frankreich den Frieden wolle.

† **Bukarest**, 15. Apr. Da Fürst Karl die von Vernescu vorgeschlagene Neubildung des Kabinets nicht vollständig acceptirt hat, so ist Letzterer von der Kandidatur zurückgetreten; wahrscheinlich wird nun General Floresco mit der Neubildung des Kabinets beauftragt.

Deutschland.

± **Berlin**, 13. Apr. Der „Deutsche Reichs- und Staats-Anzeiger" beginnt in der Beilage zu seiner Nummer vom 5. d. M. eine Erörterung der orthographischen Frage auf Grundlage der Beschlüsse der Januar-Konferenz, wobei er in erster Linie auf Mitwirkung der öffentlichen Meinung in der Gesammtheit der Berufenen reflektirt. Somit ersucht das Blatt die Verlagsbuchhandlungen um Uebermittelung der auf orthographischem Gebiete demnächst etwa erscheinenden Schriften und ebenmäßig die Redaktionen der Zeitungen und Zeitschriften um Einsendung vorschläglicher Artikel und Aufsätze. Das gesammelte Material soll demnächst einer öffentlichen Bibliothek zur allgemeinen Benutzung übergeben werden. Schon früher hat der „D. R.- u. St.-A." eine allmälige Einigung der Berliner Zeitungen und periodischen Zeitschriften zur Herbeiführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung anzubahnen unternommen und wird, daran anknüpfend, demnächst den Versuch machen, ein Komité zu bilden, welches die fernerhin in dieser Angelegenheit vorzunehmenden Schritte in Vorschlag bringt.

§§ **Berlin**, 13. Apr. Prof. Mommsen macht in einem zweiten von den „Preuß. Jahrbüchern" veröffentlichten Artikel zur Promotionsreform eine Reihe von recht beachtenswerthen Vorschlägen, wie den Mißbräuchen auf diesem Gebiete entgegengetreten werden könne. Mommsen sagt: Es ist darauf hinzuarbeiten, daß in den Universitäten des Deutschen Reichs die Promotion gewissen allgemein obligatorischen Normativbedingungen unterliege und daß jede aus der akademischen Graduirung hervorgehende Rechtsfolge an die Einhaltung dieser Normen geknüpft werde. Dies durch Reichsgesetz herbeizuführen, ist bei der gegenwärtigen Lage der Kompetenzverhältnisse unmöglich. Dagegen wird befürwortet, das preußische Kultusministerium in Verbindung mit der Reichsregierung möge eine Konferenz von Vertretern der preußischen Universitäten und derjenigen Regierungen einberufen, welche geneigt sind, allgemeine Regeln zur Reform des Promotionswesens aufzustellen und anzuerkennen; die Konferenz habe einen Vertrag über die gemeinsamen Vorschriften und Bedingungen der akademischen Graduirung zu entwerfen, der dann als Verordnung in Preußen und in den andern beigetretenen Bundesstaaten publizirt wird. Alle betheiligten Regierungen machen sich dadurch verbindlich, jede in dem Gebiet des „Universitätsvereins" vollzogene Promotion als giltig, jede außerhalb desselben vollzogene als ungiltig zu behandeln; in letzterem Falle also z. B. den akademischen Grad in der offiziellen Titulatur nicht anzuerkennen, einen solchen Graduirten nicht zur Habilitation an einer Universität oder zu den Kreisphysikaten zuzulassen und dergl. Als Normen für das Promotionsexamen stellt Mommsen auf: 1) Gleichheit der Gebühren, 2) Ablegung des Examens bei einer der von dem Examinanden besuchten Vereinsuniversitäten nach seiner Wahl, während dem Examinanden, der keine Vereinsuniversität besucht hat, an einer jeden Vereinsuniversität das Examen abzulegen freisteht; 3) obligatorisches mündliches Examen, 4) obligatorische Einreichung und obligatorischer Druck der Promotionsschrift. Um diesen schriftlichen Arbeiten ein größeres Gewicht zu geben, soll auf dem Titelblatt der Name desjenigen Recensenten aufgenommen werden, auf dessen Gutachten hin die Schrift genügend befunden wurde; um die Benützung und Uebersicht zu erleichtern, sollen alle Vereinsuniversitäten für ihre Promotionsschriften gleiches Format und eine gemeinsame buchhändlerische Zentralstelle festsetzen, welche dieselben nach gewissen Kategorien in Jahrbänden zusammenzufassen und die Vertheilung und den Vertrieb zu übernehmen hätte; die Promotionsschriften des deutschen Universitätenvereins würden damit für die Wissenschaft in die Reihe der Fachzeitschriften eintreten. Durch diese Einrichtung würde die Kontrole der Publizität, an der in der That die Reform des Promotionswesens hängt, erheblich verschärft, während es jetzt vom Zufall abhängig ist, ob eine die öffentliche Züchtigung erfordernde Promotionsschrift dieselbe erhält oder nicht. So nur kann endlich der Mißwirthschaft abgeholfen werden, wie sie noch heute auf vielen Universitäten besteht und im Ausland einen Makel auf die Nation selbst geworfen hat, die ihre Nachbarn wohl halb spöttisch, halb neidisch als die gelehrte bezeichnen.

⊙ **Aus Elsaß-Lothringen**, 14. Apr. Nach den statistischen Mittheilungen, welche die elsaß-lothringischen Gerichtsbehörden soeben veröffentlichten, beläuft sich die Zahl der im abgelaufenen Justizjahr neu eingeleiteten Untersuchungen auf 6405 Fälle. Diebstähle und Unterschlagungen kamen 2494, Beleidigungen 931 und Körperverletzungen 752 vor. Wegen Mord und Todtschlag wurden 45, wegen Kindsmord 16, wegen Betrug und Untreue 230, wegen strafbaren Bankerotts 63 und wegen Meineid 37 Untersuchungen eingeleitet. Brandstiftungen kamen 119, Münzverbrechen und Münzvergehen 15 vor. Die Zahl der Verbrechen gegen die Sittlichkeit beläuft sich auf 140. Ziemlich zahlreich sind die Verfehlungen gegen die Staatsgewalt. Wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt kamen 215, wegen Beleidigung des Landesherrn 18 Fälle zur gerichtlichen Verhandlung; ferner 1 Fall wegen Hochverrath. Von den 6405 Fällen wurden 12 mittelst der Presse begangen. Die Verhältnißzahlen der Theilnehmer des männlichen Geschlechts im Vergleich zum weiblichen Geschlecht stellen sich wie 4 zu 1. Bei den Landgerichten waren im Ganzen 4893 Zivilprozesse anhängig, worunter sich 75 Klagen auf Tisch und Bett und 51 Fälle von Ehescheidung befanden.

± **Metz**, 15. Apr. Wie einer hiesigen Zeitung aus Berlin geschrieben wird, ist man gegenwärtig im Reichskanzler-Amt eifrig damit beschäftigt, den Entwurf eines Jagdgesetzes für Elsaß-Lothringen auszuarbeiten. Gegenwärtig ist hier noch das französ. Jagdgesetz in Giltigkeit, das aber so viele Mängel hat, daß die Bevölkerung jeder Zunge die Ersetzung desselben durch ein deutsches Gesetz wünscht. Bekanntlich hat sich auch der Landesausschuß in seiner vorjährigen Session für die Einführung eines neuen Jagdgesetzes, das der Hauptsache nach dem im Nachbarstaate Baden bestehenden entsprechen sollte, ausgesprochen. Im Interesse der reichsländischen Jagd, wie auch der Grundbesitzer, ist zu wünschen, daß der Erlaß des neuen Gesetzes nach Möglichkeit beschleunigt werde.

Frankreich.

♂ **Paris**, 14. Apr. Das „Journal des Debats" äußert sich voll Vertrauen und sogar in sehr gehobener Stimmung über das Welt-Ausstellungs-Projekt:

Die Regierung, sagt es, hat sich in ihrem Entschlusse von politischen Erwägungen leiten lassen. Wir brauchen, Gott sei Dank, nicht mehr alle Morgen nach der Wetterfahne von Versailles auszuschauen, denn das politische Barometer steht gegenwärtig auf „beständig schön". Es ist ganz natürlich, daß man sich die Lage zu Nutze macht. Da die Welt-Ausstellungen allgemein für das schönste öffentliche Vergnügen unserer Kulturstufe gelten, so könnte man, sobald es sich darum handelte, Paris, Frankreich und dem großen internationalen Publikum eine Ergötzlichkeit zu bieten, auf nichts Besseres als gerade auf eine solche

---

< Im Doktorhause.

Von M. Widdern.

(Fortsetzung aus Nr. 90.)

Es ist wieder das arme Proletarierviertel, in das wir den Leser führen. Es ist Frühling, derselbe Tag noch, an dem wir den Leser mit Hellmuth und Helene bekannt gemacht. So eben hat von der Thurmuhr die sechste Abendstunde geschlagen. In der Stube der Frau Müller herrschte, trotz der geöffneten Fenster, eine wahre Glutatmosphäre. Die kleine Frau schaltete gewandt mit Bügeleisen und Tollscheere, und man sah es ihrem guten heiteren Gesicht an, daß ihr die Arbeit Freude mache.

Ein ganzer Berg weißer Tüllhäubchen lag geplättet und getollt auf der mächtigen Tischplatte, und mehr und noch mehr erhöhte er sich. Als Plätterin hatte Frau Müller sich bereits einen Namen erworben in der Residenz, und aus den entferntesten Theilen der Stadt sandte man ihr die Aufträge. Seitdem Gabriele das Doktorhaus verlassen, hatte sie Frau Müller manche Last von den Schultern genommen, trotzdem sie den größten Theil des Tages im Geschäfte einer Modistin arbeitete. Der Morgen, die Mittagszeit und die Abendstunden gehörten ihr jedoch, und das thätige Mädchen wußte diese freie Zeit zum Besten ihrer alten Freundin zu verwenden. Da wurde gekocht und genäht, jedes schadhafte Wäschestück ausgebessert, die Stuben gereinigt und alle Geräthschaften blank geputzt. Gabriele fühlte sich wohl dabei, trotzdem ihre Gedanken noch oft in den glänzenden Räumen weilten, die sie verlassen, bei der Blinden, die sie immer noch so unendlich lieb hatte, bei Gotthold Löwen, dem sie den ganzen Schatz ihrer reichen Kenntnisse verdankte und welchem sie so freundschaftlich ergeben, endlich bei ihm auch — vor dem sie geflohen.

Doktor Harten!! Ihr Herz zuckte krampfhaft, wenn vor ihr inneres Auge die stolze, düstere Erscheinung aus dem Rahmen der Erinnerung trat, wenn sie ihn vor sich sah in seiner herben Unnahbarkeit — aber dann, dann plötzlich gedachte sie auch jener Stunde, wo sie ihn weich gesehen, wo die mächtige Gestalt in Schmerz zusammenbrach, wo die Erinnerung an sein Weib ihn die Rolle vergessen machte, mit der er die Menschen getäuscht — und sie legte die Hand auf die wogende Brust; „um dieser einen Stunde halber kann ich ihn nicht vergessen", sagte sie sich, aber die dunkle Gluth, die da plötzlich auf ihren Wangen aufflammte, sie schien doch noch etwas Anderes sagen zu wollen. —

In der ersten Zeit ihrer Entfernung aus dem Doktorhause hatte Frau Allida mehrere Male Therese zu Gabrielen geschickt, um sie, auf einige Stunden wenigstens, zu sich zu rufen. Das junge Mädchen war denn auch stets dieser Einladung gefolgt, hatte jedoch niemals den Doktor bei seiner Mutter getroffen, eben so wenig von ihm sprechen gehört. Die Blinde erwähnte seiner mit keiner Silbe, sie wußte durch den Brief Gabrielens, in welchem sie Abschied genommen, daß er die Schuld an ihrem Fortgange trage, und die alte Dame war zu zartfühlend, um vor Gabrielen Etwas zu berühren, was ihr peinlich war. Es war für die alte Dame ein schwerer Schlag gewesen, als sie das Mädchen für sich verloren sah, und doch machte sie nicht den Versuch, sie zurückzurufen, im Gegentheil, sie achtete Gabrielens Stolz.

Jetzt waren Wochen vergangen, in denen Frau Adilla nicht den Wunsch geäußert hatte, das junge Mädchen bei sich zu sehen, vielleicht, weil der Doktor seit Gabrielens letztem Besuch auffallend viel bei seiner Mutter verweilte und sie doch unmöglich die Beiden zusammenführen konnte — sie wußte ja aus Erfahrung, wie wenig gern sie einander begegneten.

An ihrem Geburtstag war sie freilich aufgeklärt worden über das Motiv zu Leon's Benehmen, die Generalin von Greifenau hatte ihr das Räthsel gelöst, um so mehr mußte sie darauf bedacht sein, Gabriele ihrem Sohne fern zu halten — sie hatte das Mädchen zu lieb, um sie seiner Härte auszusetzen.

Es war verschiedene Male vorgekommen, daß Gabriele dem Doktor begegnete, wenn er aus seiner Klinik kam, aber er hatte sie niemals angesprochen, trotzdem er häufig den Weg zu Fuß zurücklegte; nur ein kurzer Gruß, das war Alles. Und doch — es lag in der Art und Weise, wie er seinen Hut vor ihr lüftete, etwas Auffallendes. So grüßte der berühmte Mann keine seiner vielen Verehrerinnen, die ihm wie einem Messias huldigten. Trotzdem er sie also nicht weiter berücksichtigte, hatte er doch nicht vergessen, daß er sich selbst zu ihrem Vormunde gemacht; mehrere Male berief er Frau Müller zu sich, um Erkundigungen über das junge Mädchen einzuziehen, und immer hatte er ihr bedeutende Summen zur Verfügung gestellt, die sie für den Aufenthalt Gabrielens schadlos halten sollten. Aber die gute Frau hatte Alles zurückgewiesen. „Ich bin nicht reich und nicht vornehm, Herr Doktor," hatte sie gesagt, „aber ich habe auch meine Ehre — es war mir damals gleich nicht recht, daß die Gabriele hierher ging — ich wußte es ja vorher, daß es so kommen mußte, wie es kam! Ihr Geld nehme ich nicht — für den Vater haben Sie genug geopfert — die Tochter soll Sie nicht berauben. — Ich sorge für das Mädchen. Sie wollte mir zwar von ihrem kleinen Verdienst die Pension bezahlen, aber das duld' ich nicht, ich werde doch wohl so viel verdienen können, daß ich die Tochter des — Jugendgefährten mit ernähre!" —

Immer geschwinder glitt das heiße Eisen über die zarten Stoffe — Frau Müller wollte so gern ihre Tagewerk beendet haben, ehe Gabriele kam — überdies sollte ja der heutige Abend eine kleine Festlichkeit in sich schließen. Der Stadtgerichts-Schreiber, welcher oben in der Wohnung des alten Heidemann Logis genommen, war ihr von früheren Jahren her genau bekannt, besuchte sie öfter und wollte auch heute den Abend bei ihr zubringen. Sie sah ihn gern, er brachte doch einige Abwechselung in das Leben der beiden Frauen.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

verfallen, die, indem sie unsere Köpfe und Hände in Bewegung setzt, unseren Freunden und auch unseren Feinden, wenn es deren gibt, den Beweis zu liefern vermag, daß Reichshofen, Saarbrücken und Sedan uns nichts anhaben konnten, und daß wir im Stande sind, nicht nur die Schauspiele des Marsfeldes ohne irgend eine Beschneidung ihres großartigen Programms wieder aufzunehmen, sondern sie noch mit Leichtigkeit reicher und glänzender als je auszustatten. Die Leistung von 1867 war eine herrliche; aber sie hatte unendliche Mühe gekostet und man darf sich nicht wundern, wenn Die, welche das so schwierige Unternehmen durch drei oder vier Jahre vorbereitet, in Athem gehalten und endlich liquidirt haben, ihre Zweifel darüber äußerten, ob es Anderen je gelingen würde, einen ähnlichen Erfolg zu erzielen. Selbst die öffentliche Meinung empfand gegen das Ende jenes unvergleichlichen Wettkampfes ein Gefühl, das nicht Uebersättigung war, aber dem Wunsche glich, nun bald nicht mehr von so viel Wunderwerken geblendet zu werden. Das Alles liegt in der Natur der Dinge. Der Tourist, der von der einfachsten Wanderung in den Alpen oder Pyrenäen zurückkommt, findet nichts schöner und nichts angenehmer als die Ruhe, und Napoleon selbst sehnte sich, als er von Austerlitz eintraf, wohl schwerlich darnach, wieder nach Jena oder Wagram aufzubrechen. Dennoch ist er wieder aufgebrochen und Mancher, der sich voriges Jahr von Genf nach Chamounix und von Chamounix nach dem Dôme du Goûter todmüde lief, rüstet sich jetzt schon, um die Berner Alpen zu erklimmen. So wird auch den Welt-Ausstellungen immer der neuerwachte Unternehmungstrieb und die Neugier zu gute kommen, die auf das Bedürfniß nach Erholung unausbleiblich folgen.

Die Kommission für die Welt-Ausstellung von 1867 hat, indem sie ihre Vollmachten niederlegte, eine vielleicht allzu ideale Philosophie geübt; denn wir können nicht glauben, daß sie den Talenten ihrer Nachfolger mißtraute. Die Völker lieben die Feste und wenn sie auch ganz nutzlos wären, schon allein um ihres heiteren Aussehens willen; das kann gar nicht bestritten werden. Es will schon etwas heißen, daß unsere Zeit eine Gattung erfunden hat, die ihnen zusagt und, während sie von der Menge beklatscht, zugleich auch von den Weisen gebilligt wird. Es wäre nicht gerathen, aus Liebe zur Methode darauf zu verzichten, und eben so wenig sind wir gezwungen, uns davon abzuwenden, weil es uns an Organisirungsmitteln gebricht. Wir wünschten aus verschiedenen Gründen, daß die heranwachsende Generation der Einrichtung treu bleibt. Alles erneuert sich in der Welt, namentlich aber die Schaulust, zu der sich der Wunsch gesellt, noch mehr zu sehen, als die früheren Geschlechter gesehen haben. Und so erneuern sich glücklicher Weise auch die Hilfsmittel und die Kräfte, die jedem Zeitalter gestatten, das ihm Vorangegangene nachzuahmen und zu überflügeln.

Wenn die Ausstellung von 1867 ein schlechtes Geschäft gewesen wäre, so müßte man sich jetzt wohl besinnen. Dem war aber durchaus nicht so. Der Staat und die Stadt Paris hatten je eine Subvention von 6 Millionen bewilligt und davon wurden nur drei Viertheile in Anspruch genommen. Zum ersten Male war das Privatkapital aufgefordert worden, sich an einem Unternehmen der Regierung zu betheiligen. Man verlangte von ihm 8 Millionen und es schoß 10,347,000 Fr. vor; aber nach der Maßgabe, daß für je 1000 Fr., die unterzeichnet worden waren, nur 20 Fr. eingezahlt werden mußten. Diese 20 Fr. wurden einem Jeden mit den Zinsen wieder zurückerstattet und dem Bürgschaftskapital fiel von dem Gewinn von 3 Millionen eine Million als Antheil zu. Wir wissen, welcher Mühe und Ausdauer es von Seiten der Führer des Unternehmens bedurfte, um ein so befriedigendes Resultat zu erlangen; aber wie es dasteht, ist es ein ermuthigendes Beispiel für die Zukunft und die Leiter der neuen Ausstellung brauchen sich nur daran zu halten, um ihrerseits Subskribenten zu finden, deren patriotisches Vertrauen ohne Zweifel durch ähnliche Vortheile belohnt werden wird.

Die bereits bestellte Kommission, der noch einige Namen beigefügt worden sind, hat ihre Studien schon begonnen. In wenigen Tagen wird ihr Gesammtplan ausgearbeitet oder wenigstens ihr definitiver Beschluß in Betreff des Platzes gefaßt sein, und es ist wahrscheinlich, daß sie der bereits dekretirten Ausstellung das Marsfeld als Spielraum anweisen wird. Zwei Jahre sind aber eine kurze Spanne Zeit. Nach der Ansicht der Kommission von 1867 wären sieben oder acht Jahre nicht zu viel, um alle Vorarbeiten sorgfältig auszuführen und alle Schwierigkeiten des neuen Unternehmens zu überwinden. Nun denn, wir werden das Unmögliche ausführen und so viel in die Monate und Jahre hineindrängen sehen, daß sie ihren vollen Gehalt wiedergeben. Wir haben reiche Vorräthe von Thätigkeitsdrang: wir werden sie an den Mann zu bringen wissen. Wir werden endlich dem Dekret buchstäblich Folge leisten. Die Ausstellung ist auf den 1. Mai 1878 angekündigt und soll am 31. Oktober geschlossen werden. Nach dem 1. November wird es Zeit sein, zu erklären, daß wir das Aeußerste geleistet haben und daß es über die menschlichen Kräfte ginge, von Neuem zu beginnen; bis dahin aber müssen wir zeigen, wie wir uns selbst zu übertreffen verstehen

Paris, 14. Apr. Die Klerikalen, welche in der neuesten Zeit wenigstens einen Theil des Bodens verloren haben, den sie seit dem 24. Mai 1873 sich angeeignet, machen im gegenwärtigen Augenblicke gewaltige Anstrengungen, um sich den Einfluß zu sichern, den sie vorläufig noch auf die Armee ausüben. Vor der Hand wollen sie durchsetzen, daß die Sonntagsparaden ganz eingestellt werden, damit die Soldaten Zeit haben, die Kirche zu besuchen. Das Gesetz, welches die Nationalversammlung zur Zeit erließ, bestimmte, daß man den Soldaten die zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten nothwendige Zeit an den Sonn- und Festtagen lasse. Die Militärbehörden fügten sich und am Sonntag in der Frühe sind alle Soldaten vom Dienst befreit, um, wenn sie es für gut befinden, dem Gottesdienste anzuwohnen. Dies genügt aber den Eiferern nicht und sie dringen in den Kriegsminister, daß er die Sonntagsparaden, die um 12 oder um 1 Uhr Nachmittags abgehalten zu werden pflegen, vollständig abschaffe. Sie machen geltend, daß die Soldaten sich auf die Revue vorbereiten müßten und ein großer Theil derselben dies zum Vorwande nehme, um dem Gottesdienste fern zu bleiben. So haben die Almoseniere der Armee an ihre Bischöfe berichtet. — Die Kirchen waren am Gründonnerstag ziemlich stark besucht. Die kleine Jesuitenkirche in der Rue de Sèvres, wo der Pater Captier und einige andere von der Commune erschossene Mönche begraben sind, war von der vornehmen Welt stark besucht. Der Marschall Mac Mahon hatte sich ebenfalls dort eingefunden. Die Präsidentin der Republik hält die Fastenzeit sehr streng, sie war heute fast den ganzen Tag in der Kirche. Heute wurde der gewöhnliche Empfang im Elysée abgesagt, da das präsidentschaftliche Paar sich für die letzten Tage der Charwoche ganz abschließen will. Unter dem Kaiserreich war man in den Tuilerien lange nicht so streng, wie man es heute im Elysée ist.

Großbritannien.

** **London**, 13. Apr. Die neueste sogenannte Differenz zwischen England und den Vereinigten Staaten, über welche in der amerikanischen Presse hier und da viel Staub aufgewirbelt wird, ist ein streitiger Auslieferungsfall. Es handelt sich um den in die mehrerwähnten Bostoner Fälschungen verwickelten Winslow, und die amerikanischen Behörden verlangen, daß der Genannte englischer Seits den Beamten der Vereinigten Staaten übergeben werde. Nach Art. 1 des Auslieferungsvertrages vom Jahre 1842 ist dieses Verlangen durchaus gerechtfertigt, denn neben Mord, Brandstiftung, Straßenraub und anderen Verbrechen ist auch für Fälschung die Auslieferung stipulirt. Das Auswärtige Amt hat denn auch in der Sache selbst um so weniger Schwierigkeiten erhoben, als die einleitenden Schritte für das Auslieferungsverfahren in aller Ordnung erfolgt waren und genügendes Beweismaterial vorlag, um den Auslieferungsantrag zu stützen. Der Minister stellte indessen gemäß dem vor sechs Jahren zur Annahme gelangten Gesetze, welches für jeden neuen Auslieferungsvertrag die Klausel auferlegt, daß ein ausgelieferter Verbrecher nur für die Klage abgeurtheilt werden dürfe, auf Grund deren man ihn ausgeliefert, eine in solchem Sinne lautende Bedingung. Der Grund für dieses Vorgehen ist in einem andern Falle zu suchen, der sich vor Kurzem erst ereignete. Ein gewisser Lawrence wurde von den englischen Behörden an die amerikanischen wegen Zolldefraudation ausgeliefert und hernach in New-York wegen Fälschung zur Verantwortung gezogen. Der Vertheidiger des Angeklagten bestritt die Kompetenz des Gerichtshofes, weil die Auslieferung auf anderer Grundlage beantragt und erzielt worden sei. Der Präsident und der Attorney-General stimmten mit der Rechtsanschauung des Vertheidigers überein, allein der Gerichtshof erklärte die Briefe des Staatsoberhauptes und des hohen juristischen Beamten für unerheblich und stellte fest, daß im Auslieferungsvertrage von 1842 keine Bedingung und Beschränkung seiner Jurisdiktion enthalten sei, und daß ein Verbrecher einfach den Gerichten überliefert werde, ohne daß sich diese um die Art und Weise zu kümmern hätten, wie er in ihre Hände gelangte. Im Gegentheil sei es ihre einzige Sache, dafür zu sorgen, daß die Gerechtigkeit gegen ihn ihren Lauf erhalte. Wie es scheint, hat sich neuerdings die amerikanische Regierung ebenfalls zu diesen Grundsätzen bekannt, denn den neuesten Telegrammen gemäß beruft sie sich auf den Vertrag von 1842, erklärt, sie könne ihre erworbenen Rechte nicht durch englische Staatsgesetze beschränken lassen und weigert sich, irgend welche Zusage in der Richtung zu ertheilen, daß Winslow nicht für andere Verbrechen, die ihm etwa zur Last fallen, als grobe Fälschung vor Gericht gestellt werden solle. Bei diesem Punkte schwebt einstweilen die Sache und manche amerikanische Blätter benützen bereits die Gelegenheit, um eine neue „Verwicklung" zurechtzustutzen und volle Breitseiten von Kraftworten abzufeuern. Es ist damit indessen noch keineswegs Grund zu Mißhelligkeiten zwischen den Ver. Staaten und England geboten. Was zunächst den Auslieferungsvertrag von 1842 anbelangt, so ist derselbe in kürzester Frist zu beseitigen. Es bedarf nur der Kündigung einer der beiden Parteien und nach Art. X treten seine Bestimmungen alsbald außer Kraft. Da Amerika und England ein gleiches Interesse dabei haben, daß Verbrecher ihre verdiente Strafe finden, da ferner auf amerikanischem Boden selbst die lange canadische Grenze den Verein. Staaten alle Veranlassung gibt, einen wirksamen Auslieferungsvertrag für unentbehrlich zu halten, so würde übrigens die Kündigung der heutigen Bestimmungen nur den Uebergang zu einer neuen Vereinbarung bilden, in welchem der englische Auslieferungsvertrag voraussichtlich anerkannt werden müßte.

Die verheirathete Tochter des Präsidenten Grant weilt zur Zeit besuchsweise hier. Der Gesundheitszustand Grant's hat kürzlich viel Besorgniß erregt; er soll schlimmer gewesen sein, als aus den Zeitungsnachrichten hervorging. In den letzten Tagen ist indessen eine entschiedene Besserung eingetreten. — Der großartige Konsumverein, welchen der englische Cwildienst-Verband gegründet hat, macht bekanntlich ganz vortreffliche Geschäfte. Indessen dürfte das Maß seines finanziellen Fortschreitens selbst nach dieser Voraussetzung überraschen. Auf die 2 Pfd. St., worauf jeder Antheil ausgestellt war, sind bisher nur 10 Shilling eingezahlt, also 25 Proz. Die Antheile sind indessen jetzt für 30 Pfd. St. und mehr verkäuflich. Vor Kurzem wurden Antheile zum Preise von 35 Pfd. St. verkauft, also zum siebenzigfachen Werthe der Einlage.

Nordamerika.

Washington, 13. Apr. Morgen wird in New-York die Ankunft des Kaisers von Brasilien erwartet; die Minister des Auswärtigen, des Krieges und der Marine haben sich dorthin begeben, um den hohen Gast zu empfangen. — Der General M'Donald ist wegen seiner Betheiligung an den Branntweinsteuer-Unterschleifen in St. Louis zu drei Jahren Gefängniß und 5000 D. Geldbuße verurtheilt worden.

Badische Chronik.

△ Karlsruhe, 15. Apr. Schon vor einiger Zeit wurde von einem in der Nähe von Oos gemachten merkwürdigen Alterthumsfunde berichtet. In der That stieß man dort gegen Ende Januars bei der Tieferlegung eines kleinen Stückes Ackerfeld nicht weit von der Schweigröther Sägemühle, hart an der Straße nach Sinzheim, in der auffallend geringen Tiefe von $1^1/_2$—2 Fuß auf ein noch ziemlich wohlerhaltenes Skelett. Zu Füßen desselben lag, allerdings stark verrostet, eine vollständige Bewaffnung aus Eisen, ein langes, unten spitzig auslaufendes Schwert, ein Streitbeil, ein großer Schildnabel, eine langgezogene Lanzenspitze und die Spitze eines Pfeils Besonders zog allerlei Zierrat aus edlem Metall die Aufmerksamkeit auf sich; ein Stück Goldblech mit eigenthümlichen Streifungen deckte einst den Schwertgriff, während zwei Beschlägestücke aus Silber gegossen und zum Theil im Feuer vergoldet, das eine mit reichem Ornament, in welchem drei röthliche geschliffene Steine eingelegt waren, zur Einfassung der nicht mehr vorhandenen Schwertscheide gedient hatten. Das Skelett lag mit den Füßen gegen Osten, mit dem Kopfe gegen Westen, den Blick, wie in germanischer Bestattungsweise gewöhnlich, nach Norden gewendet. Die Bewaffnung trägt alemannischen oder fränkischen Charakter, der Zierrat stimmt mit ähnlichen in Stuttgart bewahrten Funden aus alemannischen Gräbern bei Pfullingen in Württemberg überein. In den letzten Tagen vorgenommene weitere Grabungen an Ort und Stelle haben nichts Nennenswerthes mehr zu Tage gefördert, und da von Anfang an keine Spur irgend einer Grabeinfassung von Stein oder Mauerwerk gefunden wurden, so ist anzunehmen, daß die Reste einem alten deutschen vornehmeren Kriegsmanne angehörten, der etwa in den Kämpfen zwischen Alemannen und Franken in jener Gegend gefallen und hier beigesetzt worden sein mag. Der gesammte interessante Fund befindet sich jetzt in der Großh. Alterthümersammlung im neuen Sammlungsgebäude; dieselbe kann sich damit, während sie noch der für ihre Neuordnung nöthigen Ausrüstung harrt, inzwischen wenigstens der neuen Erwerbung erfreuen.

Im selben Falle befindet sich auch die nunmehr gleichfalls für öffentliche Aufstellung bestimmte ethnographische Sammlung, deren Kern die Bergrath Schüler'sche Stiftung zu bilden bestimmt ist. Dieselbe ist nämlich vor Kurzem durch eine werthvolle Schenkung von malayischen Waffen und Schmuckgegenständen des k. holländischen Residenten Van der Wyck auf Sumatra, Sohn des früher in Mannheim lebenden holländischen Generals Van der Wyck, in dankenswerthester Weise bereichert worden.

Musikalische Notizen.

—k. Karlsruhe, 15. Apr. Die Münchener Koloratursängerin Frl. Meysenheim, welche nächstens auch in Karlsruhe gastiren soll, hat in Wiesbaden und Mainz ungemein gefallen. Die Mainzer sind namentlich ganz entzückt; es wird von dort aus über die Sängerin geschrieben: Die Künstlerin riß das Publikum durch ihren prächtigen, umfangreichen und gleichmäßig ausgebildeten Mezzosopran, Gesangstechnik, viven Vortrag, wie reizendes Spiel zu den außergewöhnlichsten Ovationen hin. Man sieht in ihr eine zweite Lucca!! — Der von Richard Wagner durch das Komité der Welt-Ausstellung in Philadelphia erbetene Philadelphia-Marsch ist kürzlich an den Ort seiner Bestimmung abgegangen. Ausdehnung und Instrumentation sind von dem Zweck entsprechenden, ungewöhnlich großartigen Dimensionen. Das Komité hat für diesen Marsch 5000 Dollars in Gold übersandt. Für seinen ganzen „Lohengrin" dagegen erhielt Wagner vor 20 Jahren dreihundert Thaler. — Eine neue Oper: „Francesca da Rimini" hat Ambroise Thomas für die Große Oper in Paris vollendet. — In London macht sich eine Bewegung für national-englische Musik geltend. Freilich sollen die hierauf bezüglichen, mehr durch Kühnheit als durch Verstand sich auszeichnenden Kundgebungen speziell nur aus den Musikzeitungen hervorgehen. Das große Publikum aber will nicht recht an die Vorzüglichkeit der englischen Komponisten glauben. Trotz aller gründlichen Studien (denn das muß man den englischen Professoren lassen, sie haben alles Schulwissen ernstlich erlernt und haben deutsche Modelle nachgemacht, bis sie einem das Vorbild selbst fast verleidet haben) haben sie sich noch zu keiner Individualität herausgearbeitet. Unter dem größten Beifalle der Zuhörer brachte denn auch Walter Bach ein deutsches Werk, das Oratorium: „die hl. Elisabeth" seines Lehrers Liszt zur Aufführung. Dieser alte Meister der Tonkunst trat erst am 20. v. M. in Budapesth zu Gunsten der Ueberschwemmten vor ein überaus zahlreiches, glänzendes Auditorium. Zwei prachtvolle Bösendorfer Flügel waren mit Lorbeerkränzen über und über bedeckt worden. „Vor dem Klaviere saß Liszt, und die Menge horchte still und andachtsvoll. Außer Beethoven's Sonate pathétique hörte man nur Liszt'sche Kompositionen, darunter einige, welche von seiner jüngsten Römerreise herstammen." — In München findet die Direktion des Hrn. Kapellmeisters Levi in den Konzerten der musikalischen Akademie sehr große Anerkennung. Wäre Hofkapellmeister Levi Alleinherrscher, wie Lachner es gewesen — schreibt ein dortiger Kritiker — so würde seine Armee sich der des Letzteren unbedenklich an die Seite stellen dürfen. Ohne das Orchester durch kleinliche Pedanterie zu ermüden, versteht er es, demselben ein lebhaftes Interesse an seiner Aufgabe einzuhauchen und ihm mit einem Blick, mit der kleinsten Bewegung seine eigene, lebensvolle Auffassung mitzutheilen. — Von Ole Bull, welcher auch in München gastirte, heißt es im Leipziger musikalischen Wochenblatt: „Ole Bull schien seine gewohnte Zugkraft auszuüben und hat in gewohnter Unglaublichkeit seiner Kunststücke excellirt." Ueber den gleichen Virtuosen wird aus Kopenhagen geschrieben: „Die Virtuosenkonzerte wurden von Ole Bull eröffnet, der seine seit 40 Jahren hier bekannten Sachen ableierte, nicht besser und nicht schlechter, als sonst, aber vom großen Publikum mit einem Enthusiasmus empfangen wurde, den man leider nicht immer tüchtigen und ehrlichen Künstlern spendet." — Eine interessante Kuriosität wird dem Berliner Fremdenblatt zugeschickt: Ein Programm zu einem „mit Obrigkeitlicher Bewilligung Freytag den 22. Februar 1811 im Conzert-Saale des Collegiengebäudes zu Gießen gegebenen Grosen Vocal-Instrumental-Conzert von Carl Marie von Weber." Ueber dasselbe Konzert schrieb der Komponist des „Freischütz" an Hof-Kammerrath Hoffmann in Darmstadt: „Mein Concert (wovon ich Ihnen hier einen Zettel beilege) fiel äußerst brillant aus, so daß sich niemand erinnert, ein so volles Conzert gesehen zu haben, ich nahm 81 fl. ein, wovon die Unkosten 20 fl. betrugen." 61 fl. Reingewinn nennt Weber äußerst brillant! Bekanntlich wurden zur Berliner Tristan-Aufführung Billete à 100 Mark erstanden. Tempora mutantur! —

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Montag, 17. Apr. 9. Vorstellung außer Abonnement. **Der Widerspenstigen Zähmung**, komische Oper in 4 Akten, von Hermann Götz. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 18. Apr. 2. Quartal. 53. Abonnementsvorstellung. **III. Abtheilung. Nathan der Weise**, dramatisches Gedicht in 5 Akten, von Lessing. Anfang 6 Uhr.

B.229. 2. Nr. 1935. Lahr.

Einladung.

Nach Beschluß des Verwaltungsrathes findet am

Donnerstag den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhaussaale eine Generalversammlung der Aktionäre der Lahrer Eisenbahn statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Ergebniß der 1874r Rechnung;
2. Bericht über die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Bahn;
3. Beschlußfassung über Ausloosung einer Anzahl Aktien und Festsetzung der an die Aktionäre zu zahlenden Dividenden;
4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Die Aktionäre werden zu dieser Generalversammlung freundlichst eingeladen, unter Hinweisung auf § 20 der Statuten, wornach nur Diejenigen stimmberechtigt sind, welche ihre Aktien zu wenigstens 5 Stück acht Tage vor der Versammlung in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgegeben haben.

Lahr, den 7. April 1876.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes:
Flüge.

B.323. 1. Nr. 2408. Freiburg.

Bekanntmachung.

Die Stelle des hiesigen Stadtrechners ist durch die Zuruhesetzung des Rentmeisters Buisson in Erledigung gekommen und soll an eine im Kameralfache bewanderte Persönlichkeit vergeben werden.

Die Anfangsbesoldung beträgt 3000 Mk.; die Dienstkaution wird auf 6000 Mark festgesetzt.

Bewerber wollen sich unter Beifügung von Zeugnissen und eines kurzen Lebenslaufes alsbald bei uns melden.

Freiburg, den 12. April 1876.

Der Stadtrath.
Röttinger.
Mörder

Mannheimer Töchterschule.

B.296. 1. Mit dem neuen, am 3. Mai beginnenden Schuljahre wird die Schallenfeld'sche Handarbeitsunterrichtsmethode an hiesiger Töchterschule eingeführt. Zur Leitung des Klassenunterrichts soll eine qualifizirte Lehrerin angestellt werden, welche Anfangs Mai eintreten könnte. — Anfangsgehalt 1000 Mark.

Meldungen wolle man baldigst an den Unterzeichneten einsenden. (H6454a)

Walleser, Direktor.

B.327. 1. Mannheim.

Referendärstelle

frei bei

Anwalt Geißmar, Mannheim.

Lehrlingsgesuch.

B.231. 3. Für ein Engrosgeschäft wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch aus guter Familie als Lehrling gesucht; Eintritt sofort oder später.

Gefl. Offerten sub M. befördert die Expedition dieses Blattes.

Gesuch.

B.221. 3. Zur Besetzung eines Comptoirpostens in einem Spezerei- u. Delicatessen-Geschäft wird ein tüchtiger junger Mann gesucht. Schöne Handschrift und gute Zeugnisse erforderlich. Eintritt sogleich.

Offerte unter M. H. 4. an die Expedition dieses Blattes.

Büffet-Jungfer-Gesuch.

B.305. 1. Eine ältere Person, die selbständig einer Restauration vorstehen kann und sich über ihre Fähigkeit und Solidität ausweisen kann, findet sofort Stellung. Gefl. Offerten sub *A. 417* befördert die Annoncen-Expedition von *Rudolf Mosse* (G. Fromme) in *Karlsruhe*. (191 IV)

Oelgemälde,

größtentheils älterer Meister, in verschiedenem Genre und Größe, sind zu ganz annehmbaren Preisen **zu verkaufen** und täglich von 11 bis 1 und von 3 bis 4 Uhr zur Ansicht, bei

Ad. Goldschmidt
in *Karlsruhe*,
Zähringerstraße 71 (parterre)

B.325.

Ruhrkohlen

frisch eingetroffen zu herabgesetzten Preisen bei

Franz Schunck & Co.

B.321. 1. in Mannheim.

Piquantes aus Paris.

B.230. 3. Den originellsten Preis-Courant des 19. Jahrhunderts nebst 2 köstlichen Mustern versendet gegen Einsendung einer Mark in Briefmarken

Robert Stahl, postlagernd **Paris.**

B.291. 2. Rastatt.

„Für Photographen!"

Eine vollständige photographische Einrichtung mit 3—4 Apparaten ist billig zu verkaufen bei Photograph Luber in Rastatt.

B.300. Nr. 8370. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern nachstehend aufgeführte, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. von den Postanstalten als unanbringlich eingesandte Gegenstände:

Ord. Zahl	Gegenstand	Aufgabeort	Zeit der Einlieferung	Empfänger	Bestimmungsort
1	Packet	Griebsbach	4/10. 75	Bär	Appenweier
2	1 Päckchen Brodmesser	?	?	ohne Adresse	?
3	1 Fäßchen u. 1 Blechbüchse	?	?	do.	?
4	1 geschnitzter Tischfuß	?	?	do.	?
5	1 altes Kochbuch	?	?	do.	?
6	1 Einschr.-Brief	Kehl	6/4. „	Thomson	Glasgow
7	4 Einschr.-Briefe	Pforzheim	7/10. „	Teichmann	Stuttgart
		do.	15/9. „	Antonio	Rowigno
		do.	29/7. „	Pislsen	Botzen
		do.	16/1. 76	Cervo secondo	Belluno
8	1 do.	Mannheim	28/10. 75	Eichelsheimer	Frankfurt
9	1 do.	Baden	8/5. „	H. Cork	Bellagio
	1 do	do.	16/10. „	Fulda	Moskau
10	1 do.	Mannheim	1/11. „	Klingenhöfer	Aachen
11	2 do.	Heidelberg	31/8. u. 5/12 1875	Neuer	Eberbach
12	1 do.	do.	7/11. 75	Schüle	Stuttgart
23	1 do.	Karlsruhe	28/11. „	Hofmann	hier
24	Postanweisung	do.	1875	Soldat N. N.	Hüningen
25	Einschr.-Brief	Mannheim	11/11. 75	Schlipf	Haßmersheim
27	Packet	Karlsruhe	1875	Ambros	Pfullendorf
28	20 Kilogr. Mennige	?		ohne Adresse	?
29	Einschr.-Brief	Karlsruhe	17/12. 75	Theurer	Durlach
30	Packet	Heidelberg	28/11. „	Feigenbulz	Rohrbach
31	do.	do.	15/11. „	Schlotterbeck	Pforzheim
32	2 do.	do.	25/11. u. 25/11. 75	Hohenlohe	Freiburg
33	Packet	Pforzheim	25/7. „	Grünbaumwirth	Langensteinbach
34	do.	do.	17/8. „	Klein	Blaubeuern
35	Geldbrief	do.	1875	Sacks	Hamburg
36	Packet	Baden	„	Henry	Baden
37	Einschr.-Brief	Heidelberg	18/1. 76	Weigel	Planen
38	Gewöhnl. Brief mit Geld	Baden	1875	Gneno	Neuchatel
39	Einschr.-Brief	Pforzheim	29/1. 76	Lotthammer	Pforzheim
40	Gewöhnl. Brief mit Geld	Karlsruhe	17/11. „	Kocher	hier
41	Sohlenkiste	?	?	ohne Adresse	
42	Gepreßte Cigarren	?	?	do.	
43	Kiste	Heidelberg	1875	Ratzen	Bremen
44	Packet	Gernsbach	1876	Himborn	Stuttgart

Die Absender dieser Gegenstände, bzhw. die sonst zur Empfangnahme derselben berechtigten Personen werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 4 Wochen** bei der hiesigen Ober-Postdirektion geltend zu machen.

Nach Ablauf dieser Frist wird über diejenigen Gegenstände, zu deren Empfangnahme der Berechtigte sich nicht gemeldet hat, zum Besten des Postarmen-, bzhw. Post-Unterstützungsfonds verfügt, bzhw. wird zu diesem Zweck der zum Verkauf geeignete Inhalt der Packete öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 8. April 1876.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
In Vertretung:
Oesterreich.

B.242. 2. Karlsruhe.

Soumissionsausschreiben.

Der Stadtrath Karlsruhe beabsichtigt, die **Concession zur Anlage und zum Betrieb einer Pferdeeisenbahn** innerhalb der Stadt im Soumissionswege zu ertheilen. Lustragenden Unternehmern wird auf Ansuchen über die Bewerbungs- und Concessionsbedingungen sofort nähere Mittheilung zugehen. — Die Eröffnung der Soumission findet am **15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,** statt.

Karlsruhe, den 4. April 1876.

Der Stadtrath.
Schnetzler. H. Roys.

128/IV)

B.284. 1. **Die**

Schweiz. Unfallversicherungs-Actiengesellschaft

in Winterthur

Grund-Kapital **fünf**, emittirt **drei** Millionen Franken, versichert gegen **feste** Prämie

Arbeitergruppen gegen Unfälle **aller Art** bei Ausübung ihres Berufes, sowie Arbeitgeber gegen die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen aufzuerlegenden Lasten bei Unfällen ihrer Arbeiter.

Jedermann gegen die Folgen körperlicher Beschädigung an Leben u. Gesundheit durch Unfälle **aller Art in** und **ausser** dem Berufe und speziell auch **nur auf Reisen.**

Die Direction.

Prospecte sind zu haben bei der General-Agentur: **Gustav Fromme** in **Karlsruhe**, Zähringerstrasse 98 B.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; man beliebe sich wegen des Näheren an die Generalagentur zu wenden.

Die Knaben-Erziehungs-Anstalt

in **Ettlingen** bei Karlsruhe

beginnt am **7. Mai** ihren Sommerkurs. — Prospekt und nähere Auskunft auf Verlangen. (H.6558) Z.725. 2. Der Vorstand: **Fath.**

B.237. 3. Karlsruhe.

Patentirte Frankfurter Sparbutter

sowie ein ganz neues Produkt **Kochbutter**

in 1/2 Kilo Stück geformt in Kisten zu 50 oder 100 Stück oder in Kübeln eingestampft empfiehlt

Fr. Speck, Karlsruhe,
Haupt-Depôt für das In- und Ausland.

Maulbronner rothe Quader

können jederzeit in beliebiger Größe prompt geliefert werden. Trottoirplatten sind stets vorräthig. (H74,498) X.641. 8.

Stuttgarter Immobilien- & Baugeschäft
in **Stuttgart.**

B.314. Rastatt.

Pferdeverkauf.

Ein dunkelbrauner Wallach, 162 Ctm. groß, 13 Jahre alt, ein dunkelbrauner Wallach, 169 Ctm. groß, 9 Jahre alt, beide Pferde gut geritten und vollständig militärfromm, ferner ein Dunkel-Schimmel, Wallach, 172 Ctm. groß, 5 Jahre alt, Wagenpferd, sowie vielfache Reitrequisiten, darunter ein Damensattel, und mehrere Stall Utensilien stehen in der Kommandantur in Rastatt zum sofortigen Verkauf.

Das Nähere zu erfragen auf dem Gouvernements-Bureau, Vormittags von 9—12 Uhr.

B.326. 1. Rastatt.

Pferdeverkauf.

Zwei hochelegante Reitpferde, hannöversche Race, ein dunkelbrauner Wallach, 168 Ctm. groß, 7 Jahre alt, eine dunkelbraune Stute, 166 Ctm. groß, 8 Jahr alt, beide Pferde sind complet geritten und vollständig militärfromm, stehen zum Verkauf.

Auskunft ertheilt

Oberroßarzt **Schröder** in Rastatt.

Ein Bahnhofhotel,

elegant und **freundlich**, ist sammt **Inventar, Garten, Wohnhaus** mit **Stallung**, um 46,000 fl. zu kaufen. Dasselbe befindet sich in vorzüglicher Lage gegenüber dem **Bahnhof** einer unserer größten, bedeutend im Aufstreben begriffenen Städte Badens. Nähere Auskunft ertheilt die Güteragentur von

F. Adrian in Freiburg i. Br.,
am Münsterplatz. B.205. 2

B.308. 1. Sufflenheim.

Holzversteigerung.

Am Mittwoch den 26. April cr., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Sufflenheim folgende Stammhölzer aus dem Gemeindewalde öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1. 154 Festmeter Eichen,
2. 400 „ Eschen,
3. 100 „ Ruschen und Erlen,
4. 6 „ Buchen,
5. 22 „ Birken.

Ein Zehntel des Steigpreises ist gleich am Steigerungstermin zahlbar.

Sufflenheim, den 10. April 1876.

Der Bürgermeister
Meßner

B.322. Bruchsal.

Cigarrenversteigerung.

Die Gewerbebank dahier läßt

Dienstag den 25. April d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem Hause Nr. 366. II der verlängerten Hauptmarktstraße dahier

74,500 Stück Cigarren

in verschiedenen Abtheilungen gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigern.

Bruchsal, den 13. April 1876.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.220. Nr. 2882. Staufen. Theresia Schmidt, Ehefrau des Jakob Hiß von Heitersheim, besitzt auf Ableben ihrer Eltern Johann Schmidt Eheleute und ihrer Großmutter Friedrich Schmidt Wittwe von Heitersheim folgende Liegenschaften.

A. Auf der Gemarkung Heitersheim:

1. Eine einstöckige Behausung mit Anbau, Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställen nebst 5 Ar Gras- und Baumgarten an der Hauptstraße gelegen, neben Karl Schmiedle und Karl Neumeier.
2. 13 1/2 Ar Garten an der Hauptstraße, neben Josef Hiß und Johann Peter Hiß Wittwe;
3. 36 Ar Acker in der Semlen, neben Johann Schlatt und Rebberg;
4. 22 1/2 Ar Acker allda, neben Jakob Hiß und Karl Schmiedle;
5. 18 Ar Acker im Ruschgraben, neben Gemarkung Seefelden und Rebberg;
6. 18 Ar Acker allda, neben Philipp Ehrler und Rebberg;
7. 27 Ar Acker auf der Hardt in der neuen March, neben Franz Anton Schayle und Wendelin Ehrler;
8. 18 Ar Acker allda am Sichling, neben Josef Schmidt und Josef Bleyle;
9. 18 Ar Acker allda am Sichling, neben Johann Bathieny und Jakob Mayer;
10. 28 Ar Acker allda, beim Wäldele, neben Jakob Hiß u. Johann Schneider;
11. 9 Ar allda, neben Josef Brendle und Josef Lederer;
12. 5 1/2 Ar Acker allda, neben Wilhelm Meyer und Josef Lederer;
13. 27 Ar Acker allda, neben Franz Anton Fünfgeld und Wilhelm Mayer;
14. 27 Ar Acker allda, am Grißheimerstraße, neben August Warthmann und Josef Wanner;
15. 22 1/2 Ar Acker allda in den Hägleäckern, neben Wendelin Zimmermann und Balthasar Wiedmann;
16. 38 Ar Acker auf dem Eschbacherberg, neben Jakob Hiß und Ludwig Birkel;
17. 25 Ar Acker im großen Feld, neben Franz Anton Fünfgeld und Jakob Zähringer;
18. 23 Ar Acker allda, neben Franz Zahn Erben und Alois Hiß Wittwe;
19. 9 Ar Acker auf der Hofegasse, neben Karl Sporer und Karolina Wehrle;
20. 12 Ar Acker im Schaffhauser, neben Josef Schmidt und Bartholomä Fünfgeld;
21. 27 Ar Acker allda, III. Strecke, neben dem Weg und Philipp Birkel Wittwe;
22. 9 Ar Acker am Schloßweg, neben Alois Zähringer und Konrad Hiß;
23. 18 Ar Acker am obern Gallenweilerweg, neben Franz Anton Fünfgeld und Aufstößer;
24. 36 Ar Acker allda, neben Aufstößer und Karl Zotz;
25. 22 Ar Acker hinterm Schloß, neben Agatha Warthmann und Franz Fünfgeld;
26. 22 Ar Acker allda, neben Georg Stockbauer Wittwe und Aufstößer;
27. 18 Ar Acker im Zimmerschleif, neben Konrad Hiß und Josef Ehrler;
28. 16 Ar Acker allda, neben Karl Fleig und Rain;
29. 9 Ar Acker im Bießenthal, neben Josef Preis und Franz Litschgi;
30. 3 Ar 42 Meter Reben im obern Berg, neben Josef Weiß und Karl Zimmermann;
31. 3 1/2 Ar Reben allda, neben Franz Fünfgeld und Stefan Brendle;
32. 24 Ar Acker hinter Bannwarthen, beiderseits neben Franz Fünfgeld;
33. 18 Ar Acker im Hattenthal, neben Sebastian Hug und Anton Klein;
34. 18 Ar Acker auf dem Buck, neben der Hippbaumgasse u. Josef Anton Litschgi;
35. 15 Ar Acker im Frischhansen, neben Josef Klein und Magnus Held;
36. 18 Ar Acker allda, neben Anton Schmidt Wittwe und Aufstößer;
37. 9 Ar Acker im Ziegellaub, neben sich selbst und Josef Anton Brendle;
38. 22 1/2 Ar Reben im Ziegellaub, neben sich selbst und Rain;
39. 4 1/2 Ar Reben im Matzenthal, neben Karl Zähringer und Philipp Mayer;
40. 5 Ar Reben im Lehenbühl, neben Josef Mayer Wittwe und Rosa Walz;
41. 9 Ar Wiesen im Bundshäusle, neben Gemeindegut und Thaddä Meyer Wittwe;
42. 13 Ar Wiesen allda, neben Aufstößer und Karl Winter jung Wittwe;
43. 14 Ar Wiesen allda, neben Franz Anton Fünfgeld u. Johann Bathiany;
44. 9 Ar Wiesen an der Staaten, neben Josef Zähringer und Jakob Hiß;
45. 18 Ar Wiesen auf den Fusettenmatten, neben Josef Zimmermann u. Graben;
46. 18 Ar Wiesen im Boden, neben Anselm Meyer und Konrad Hiß;
47. 18 Ar Wiesen auf den Kreuzmatten, neben Josef Ehrler und Aufstößer;
48. 9 Ar Wiesen allda, neben Wilhelm Bathiany und Maria Anna Hiß;
49. 18 Ar Wiesen auf den Blochmatten, neben Belzer Hiß und Franz Brendle;
50. 54 Ar Wiesen auf den Steinmatten, neben Josef Ehrler und Josef Müller;
51. 15 Ar Wiesen im Gänshals, neben Balthasar Wiedmann und Friedrich Brendle;
52. eine zweistöckige Behausung nebst Scheuer, Stallung, Holzschopf, Keller und Schweinställen, nebst circa 27 Ar Gemüse-, Gras- und Baumgarten an der Hauptstraße gelegen, neben Baßlerzäßle, Alois Birkhofer und Balthasar Hiß;
53. 18 Ar Acker auf der Hefegasse, neben Bonaventur Schillinger und Wilhelm Bathiany;
54. 18 Ar Acker allda, neben Philipp Ehrler und Rosa Kaiser;
55. 7 1/2 Ar Reben im Zingellaub, neben Rain und Josef Schillinger;
56. 4 1/2 Ar Reben im Häsler, neben sich selbst und Georg Lampp;
57. 4 1/2 Ar Reben allda, neben Georg Lampp und Wilhelm Bathiany;
58. 30 Ar Wiesen auf den Steinmatten, neben Josef Grammelsbacher und Josef Schmidt;
59. 14 Ar Wiesen allda, neben Georg Brendle und Lorenz Brendle.

B. Auf der Gemarkung Grißheim

1. 27 Ar oder 3 Viertel Acker unterhalb dem Heitersheimer Weg an den langen Fuhren, neben Anton Kraus von Grißheim und unbekannt;
2. 18 Ar oder 2 Viertel Acker allda, neben Josef Schmidt Erben und Sebastian Ehrler von Heitersheim;
3. 18 Ar oder 2 Viertel Acker allda, neben Jakob Mayer von Grißheim und Josef Bathiany von Heitersheim.

C. Auf der Gemarkung Eschbach:

1. 18 Ar Acker im Schaffhauserfeld, neben Rain und Karl Schmiedle;
2. 20 Ar, theils Acker, theils Wiese, im Schaffhauserfeld, neben Jakob Männin, Josef Isele und Josef Preis.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Theresia Schmidt, Ehefrau des Jakob Hiß, von Heitersheim gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 5. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
Ibert, Act.

C.143. Nr. 5191. Engen. Die Ehefrau des Georg Rösch von Binningen, Eleonora, geb. Maier, von da brachte bei der im Jahr 1873 geschlossenen Ehe, für welche die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen wurde, einen in der sogenannten Behriswiese, Gemarkung Weil, neben Pius Frank und Joh. Meßmer gelegenen, 2 Viertel 50 Ruthen großen Acker, welchen dieselbe bei der auf Ableben ihrer Mutter im Jahr 1868 gepflogenen Erbtheilung zugewiesen erhalten hatte, in die Gemeinschaft ein.

Im Grundbuch der Gemeinde Weil findet sich jedoch ein Eintrag über den Erwerb nicht vor.

Auf Antrag oben benannten Ehemannes werden alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Engen, den 3. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Knoerzer.
Oeftering.

C.246. Nr. 1873. Oberkirch. Die Gemeinde Ibach besitzt in Folge einer Theilung von Genossenschaftsgütern auf Petersthaler Gemarkung ein Stück Wald, Plan

Nr. 39, Grundstück Nr. 419, 47 Hektar 75 Ar und 49 □Meter, welcher östlich an den Petersthaler Gemeindewald, südlich an den Domänenwald, westlich an den Ramsbacher Gemeindewald und nördlich an die Petersthaler Gemarkung angrenzt, und für welches eine Erwerbsurkunde und der Grundbuchs-Eintrag fehlt. Auf Antrag der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Ibach werden alle Jene, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Ibach gegenüber verloren gehen.

Oberkirch, den 11. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

C.145. Nr. 5229. Engen. Da auf die in unserer Aufforderung vom 27. Januar d. J. angeführten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt.

Engen, den 3. April 1876
Großh. bad. Amtsgericht.
Knoerzer.
Oeftering.

C.166. Nr. 5581. Emmendingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Januar d. J., Nr. 1534, an die dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der festgesetzten Frist Rechte der genannten Art nicht geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber hiemit für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 4. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

C.197. Nr. 5596. Lörrach.

In Sachen
des Johannes Stump-Wenk und Jentsch-Benk von Riehen
gegen
unbekannte Berechtigte,
Aufforderung betr.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 7. September v. J., Nr. 18,409, keinerlei Ansprüche der dort bezeichneten Art an die beschriebenen Grundstücke geltend gemacht worden sind, so werden solche den Aufforderungsklägern gegenüber für erloschen erklärt.

Lörrach, den 6. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

C.214 Nr. 6538. Waldshut. Da ungeachtet unserer Aufforderung vom 23. November v. J., Nr. 18,591, eingerückt in Nr. 283 dieses Blattes, keine Ansprüche der bezeichneten Art auf das fragliche Rebstück erhoben wurden, so werden dieselben dem Besitzer, Johann Meierhofer von Kaiserstuhl, gegenüber für erloschen erklärt.

Waldshut, den 5. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

C.123. Nr. 5619. Rastatt.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. August 1875, Nr. 2375, keine der dort bezeichneten Rechte an die daselbst genannte Liegenschaft geltend gemacht wurden, werden solche den Erben der Josef Adam Wittwe als: Theresia Müller, unter Vormundschaft des Franz Josef Müller, Johann Müller, unter Vormundschaft seiner Mutter Nikolaus Müller We., Karoline, geb. Gräfinger, Franz Josef Müller, Euphrosine Müller, Gerhard Zittel, Maria Anna Zittel, Franz Josef Zittel, Michael Zittel und Franz Christof Müller Ehefrau, geb. Zittel, sämmtlich von Muggensturm, gegenüber für verloren erklärt.

Rastatt, den 3. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Hönninger, A. j.

Ganten.

C.233. Nr. 5946. Donaueschingen. Gegen Zimmermann Anton Wiehl von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. Mai,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 11. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

C.256. Nr. 11,802. Freiburg. Gegen Küfer Andreas Lang von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 1. Mai,
Morgens ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 11. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

C.228. Nr. 13,646. Heidelberg. Gegen die offene Handelsgesellschaft Hurst und Reinhardt in Heidelberg und über das Privatvermögen ihrer Theilhaber Karl Friedrich Hurst und Adolf Reinhardt dahier haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 3. November 1875 festgestellt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 17. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wegen eines Nachlaßvergleiches wird auf die Bestimmungen der Anh. Sätze 220 ff. hingewiesen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 7. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

C.174. Nr. 2152. Meßkirch.

Die Gant des Schneiders Franz Fröhlich von Meßkirch betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Meßkirch, den 7. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchauf.

C.191. Nr. 8641. Ettenheim. I. Präclusiv-Bescheid. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Müller Josef Bürkle von Herbolzheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird die Ehefrau des Gantschuldners, Genoseva, geb. Schoderer, von Herbolzheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Ettenheim, den 7. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

C.175. Nr. 10,387. Pforzheim.

I. Ausschluß-Erkenntniß.

In der Gant gegen Georg Adam Brecht dahier

werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. In Anwendung des § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners, Wilhelmine, geb Wildemann, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 3. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

C.165. Nr. 13,200. Heidelberg.

Die Gant gegen Hutmacher Moritz Abel dahier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 6. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Vermögensabsonderungen.

C.210. Nr. 4784. Schwetzingen. In der Gant gegen Wirth Heinrich Throm in Neckarau wurde dessen Ehefrau, Sofia, geb. Baumann, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Schwetzingen, den 10. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

C.198. Nr. 4603. Sinsheim.

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Isaak Löbmann von Wollenberg,
Forderung und Vorzug betr.

Wird die Ehefrau des Gantmannes, Karolina, geb Herrmann, von Wollenberg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.
Sinsheim, den 5. April 1876
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
W. Häffner.

Verschollenheitsverfahren.

C.140. Nr. 11,388. Freiburg. Johann Georg Schlatter, Bäcker von Thiengen, wird mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 1. April 1875, Nr. 8465, in Nr. 81 dieses Blattes als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinem Bruder Joh. Schlatter, Schuster in Thiengen, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 7. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Entmündigungen.

C.170. Nr. 12,948. Heidelberg.

Beschluß.

Philipp Freitag von Dossenheim wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 24. März d. J., Nr. 11,906, im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet; zu dessen Beistand ist Landwirth Friedrich Sauer von Dossenheim bestellt.

Heidelberg, den 4. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

C.148. Nr. 2538. Wertheim. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 2. März d. J, Nr. 1672, wurde die ledige Olga Brückheimer von Külsheim wegen Wahnsinns für entmündigt erklärt und unter Vormundschaft des Maier Löb Brückheimer, Metzger von da, gestellt.

Wertheim, den 7. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Erbeinweisungen.

C.176. Nr. 3914. Bühl. Die Wittwe des † Lorenz Morgenthaler von Ottersweier, Katharina, geb. Könninger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiegegen sind

binnen 2 Monaten

dahier vorzubringen, widrigens dem Gesuche stattgegeben würde.

Bühl, den 7. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

C.144. Nr. 3568. Ettlingen. Die Johann Georg Eckert Wittwe in Schielberg, Amalie, geb. Axtmann, hat den Antrag um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft der Franziska Eckert von da gestellt.

Etwaige Einwendungen hiegegen sind

binnen vier Wochen

dahier vorzutragen, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde.

Ettlingen, den 5. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

C.93. Nr. 12,061. Heidelberg. Margaretha, geborene Erb, Wittwe des verstorbenen Bierbrauers Karl Hochschwender, in Meckesheim hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Heidelberg, den 30. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

Erbvorladungen.

C.182. U.B.Nr. 223. Kenzingen. Anna Maria, geb. Böcherer, Ehefrau des Wagners Johann Georg Kölblin von Freiamt, vermißt, nach letzten Nachrichten in Amerika, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters Gottlieb Böcherer mitberufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 5. April 1876.
Der Großh. Notar
Straub.

C.187. Freiburg. Paul Willmann, ledig, von Breitnau, dessen Aufenthalt seit mehreren Jahren dahier unbekannt ist, ist auf Ableben seiner Mutter, der Paul Willmann Wittwe, Maria, geborene Gremmelspacher, von Breitnau zur Erbschaft mitberufen.

Derselbe wird zu der Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlungen mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß er sich zur Empfangnahme seines Erbtheils

binnen 3 Monaten,

von heute an, um so sicherer dahier zu melden habe, als er sonst von der Erbschaft ausgeschlossen und solche Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 8. April 1876.
Der Großh. Notar
Pfeiffer.

Handelsregister-Einträge.

C.163. Nr. 9709. Bruchsal. Zu Ziff. 2 Genossenschaftsregister — Volksbank Oestringen eingetragene Genossenschaft — wurde eingetragen:

Für den verstorbenen Sekretär Michael Rattelmüller wurde gewählt Adalbert Huber, Metzger in Oestringen.

Bruchsal, den 7. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.261. R.Nr. 4358. Konstanz. In Anklagesachen gegen Peter Hauger von Aasen, Johann Evangelist Riegler von Donaueschingen, Karl Eimer, Ernst Josef Limberger, Adolf Schöpfle und Theodor Thoma von Hüfingen, Johann Müller von dort (gebürtig von Fischbach), Kasimir Wiehl von Pfohren und Xaver Korhummel von Riedöschingen wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht findet die Hauptverhandlung am

Mittwoch den 31. Mai l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

statt, wozu die Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Konstanz, den 11. April 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Schneider.
Schaaff.

Verweisungsbeschlüsse.

C.260. R.Nr. 4268. Konstanz. J. U. S. gegen Severin Hilbert von Gottmadingen wegen Majestätsbeleidigung wurde durch Verweisungsbeschluß von heute ausgesprochen:

Es sei Severin Hilbert von Gottmadingen, 20 Jahre alt, ledizer Schneidergeselle, unter der Anschuldigung, daß er am 26. Dezember v. J. Abends in der Wirthschaft des Xaver Mayer in Meßkirch Seine Majestät den Deutschen Kaiser beleidigt habe, auf Grund des § 95 des R.St.G.B. wegen Majestätsbeleidigung in Anklagestand zu versetzen und diese Sache gemäß Artikel 15 Ziffer 2a. des badischen Einführungsgesetzes vom 23. Dezember 1871 zur Aburtheilung an das Schwurgericht in Konstanz zu verweisen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit bekannt gemacht.

Konstanz, den 8. April 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Leers.
Deybach.

Urtheilsverkündungen.

C.223. Nr. 1303. Mannheim. Durch Urtheil vom Heutigen wurde Karl Banspach von Bergen, wegen Beleidigung des Kaisers und seines Landesherrn zu einer Gefängnißrase von acht Monaten, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 28. März 1876.
Großh. Kreis- u. Hofgericht. Schwurgericht.
K. v. Stösser.
v. Schönau.

Verwaltungssachen.

Aushebung.

B.298. Nr. 3541. Müllheim. Das Ersatzgeschäft im diesseitigen Bezirk findet am

Donnerstag den 11. Mai,
Freitag den 12. Mai und
Samstag den 13. Mai l. Js.,

jeweils Vormittags 8 Uhr beginnend, im Gasthaus zum Schwanen dahier statt, was wir den Stellungspflichtigen zur Kenntniß bringen.

Müllheim, den 10. April 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fuchs.

Verm. Bekanntmachungen.

B.318. 1. Karlsruhe.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Gastwirths Johann Georg Bär dahier die nachverzeichneten Liegenschaften

Montag den 15. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier (Commissionszimmer des Stadtraths) öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Das im Zirkel dahier z Anschlag Z. unter Nr. 33, neben Bierbrauer Albert Printz und in der Herrenstraße neben Hofschuhmacher Fried. Heintz gelegene zweistöckige Wohnhaus (Eckhaus) mit Hintergebäuden nebst darauf ruhender Realwirthschaftsgerechtigkeit „Zum Hof von Holland", sammt sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens . . . 80,000 M.

2. Das in der Amalienstraße dahier z. Z. unter Nr. 16, neben Seifensieder August Soder und in der Douglasstraße neben Viktualienhändler Georg Holzwarth gelegene zweistöckige Wohnhaus (Eckhaus) mit darauf ruhender Realwirthschafts-Gerechtigkeit „Zur Krone" und sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens . . . . . 70,000 M.

150,000 M.

Karlsruhe, den 13. April 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
J. Meyer, Notar.

B.309. 1. Karlsruhe.

Vergebung von Straßenbau-Arbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Straßenstrecke zwischen Huchenfeld und Hohenwarth, mit einer Länge von 2436 Meter und im Voranschlage von 12,256 M. 88 Pf., werden

Donnerstag den 27. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Huchenfeld in mehreren Abtheilungen versteigert, wozu Uebernehmer eingeladen werden.

Karlsruhe, den 15. April 1876.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
J. Eisenlohr.

B.301. Nr. 223 Kenzingen.

Holzversteigerung.

In den Domänenwaldungen bei Weisweil versteigern wir mit Zahlungsfrist bis 1. Novbr. d. J.

im Distrikt IV Rheinwald, Schlag 2

am Mittwoch den 19. April,

a. Bau- und Nutzholzstämme:
27 Eichen bis 78 Ctm. Durchmesser,
73 Ulmen bis 50 Ctm. Durchmesser,
4 Iffen bis 51 Ctm. Durchmesser,
12 Eschen, 4 Maßholder, 3 Akazien, 20 Pappeln, 4 Weiden, 5 Birken.

b. Nutzholzstangen:
303 eschene Wagner-, 277 eschene Floß-, 73 eschene Schiffsruder-, 105 Akazien-Stangen, 35 eschene Schwinggerten, 250 haselne Faßreife.

Am Donnerstag den 20. April:
87 Ster ulmene, 8 Ster eichene, 34 Ster weiche Scheiter; 88 Ster ulmene und eschene, 7 Ster eichene, 111 Ster gemischte, 396 Ster weiche Prügel; 69 Ster gemischtes Stockholz, 2 Ster eichene Schiffsrangen und 16 Ster weidene Nutzholz-Rollen.

Am Freitag den 21. April:
16575 gemischte, 825 weiche Wellen, 2575 Faschinen.

Die Versteigerung beginnt jeden Tag Morgens ½10 Uhr bei günstiger Witterung im Hiebsschlag. Das Holz wird auf Verlangen durch Waldhüter Reith von Weisweil vorher vorgezeigt.

Kenzingen, den 12. April 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Maier.

B.299. Nr. 1634. Waldshut.

Großh. Bad. Staatsbahnen.

Bahnbezirk Waldshut.

Lieferung von Randsteinen.

Die für die Anlage eines definitiven Trottoirs auf der Station Thayingen erforderlichen 90 lfd. Meter Rondsteine sollen auf dem Wege öffentlicher Vergebung beschafft werden.

Versiegelte Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen sind bis längstens

Montag den 24. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

in dem Bureau des Unterzeichneten einzugeben, woselbst auch die Bedingungen der Lieferung eingesehen werden können.

Waldshut, den 13. April 1876.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur
Woerishoffer.

B.227. 2. Karlsruhe.

Für Geometer.

Die Stelle eines Assistenten bei unserem Vermessungsbureau, welchem hauptsächlich die auswärtigen Vermessungsarbeiten übertragen werden sollen, ist durch einen rezipirten Geometer zu besetzen. Derselbe erhält einen Gehalt von 1500 M. und hat außerdem bei auswärtigen Geschäften die geordnete Diät von 7 M. zu beziehen. Seine Ernennung erfolgt auf Grund des Gesetzes über die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung.

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen über ihre bisherige Beschäftigung binnen vier Wochen bei uns melden.

Karlsruhe, den 5. April 1876.
Domänen-Direction.

B.329. Nr. 4699. Altbreisach. Bei diesseitigem Amtsgerichte ist die Stelle eines Dekopisten mit einem Gehalt von 780 M. jährlich sofort oder auf 1. Juni d. J. zu besetzen.

Breisach, den 15. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.